

## **Mitteilung des Senats vom 17. November 2015**

### **Zweites Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2015\*)**

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung

- den Entwurf eines zweiten Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Begründung,
- den Entwurf eines zweiten Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines zweiten Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015.

Für den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen handelt es sich bereits um den zweiten Nachtrag. Der erste Nachtrag wurde im Zusammenhang mit der Beteiligung an den Netzgesellschaften im Jahr 2014 notwendig.

Neben den Veränderungen in den kameralen Haushaltsplänen 2015 besteht die Notwendigkeit der Anpassung einzelner haushaltsgesetzlicher Regelungen, nämlich der Feststellungsklauseln in § 1 der Haushaltsgesetze sowie der Kreditermächtigungen des § 14 des Haushaltsgesetzes Land bzw. § 13 des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen.

Zu den genannten Unterlagen werden zusammengefasst für das Land und die Stadtgemeinde Bremen folgende Anmerkungen gemacht:

Im Rahmen des Controllings des Produktgruppenhaushalts Januar bis Juni 2015 wurden nach Einschätzung der Ressorts Budgetrisiken bzw. noch zu realisierende Finanzierungen in einem Volumen von 218,3 Mio. € festgestellt. Ein weiterer Bedarf im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen war absehbar, aber seinerzeit noch nicht hinreichend quantifizierbar.

Außerdem waren die im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Reste- bzw. Rücklagenverausgabung (z. B. für ESF/EFRE-Maßnahmen) notwendigen Liquiditätsanmeldungen in Höhe von 28,6 Mio. € zu berücksichtigen.

Insgesamt wurde ein Haushaltsrisiko in Höhe von 246,9 Mio. € erwartet. In Kenntnis dieser Ressorteinschätzungen hat der Senat bereits im Vorfeld der Senatsberatung über den Controllingbericht am 10. September 2015 für alle Ressorts, Sondervermögen und der mittelbar oder unmittelbar beherrschten Unternehmen, soweit diese Zuführungen aus dem Haushalt erhalten, Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 der Landeshaushaltsordnung beschlossen.

Ferner wurden die Ressorts, die innerhalb ihres Budgets nicht lösbare Haushaltsrisiken erwarten, aufgefordert, Haushaltssicherungskonzepte vorzulegen, in denen darzulegen war, wie die ausgewiesenen Fehlbeträge kurz- bzw. mittelfristig abgebaut und welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden können.

Daraufhin haben die Ressorts ihre Einschätzungen zum voraussichtlichen Jahresergebnis im Rahmen des Controllings Produktgruppenhaushalt 01-09/2015 aktualisiert. Im Ergebnis wurden von den Ressorts nunmehr Risiken in Höhe von insgesamt 215,1 Mio. € benannt. Das Risikovolumen hat sich gegenüber den bisherigen An-

\*) Der Nachtragshaushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2015 wurde den Abgeordneten der Stadtbürgerschaft zugeleitet und kann bei der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

nahmen im Saldo aus veränderten bzw. neuen Risikoerwartungen um rd. 31,8 Mio. € verringert.

Das erwartete Risikovolumen von 215,1 Mio. € verteilt sich wie folgt:

	Land	Stadt	Land und Stadt
Haushaltsrisiko	47,1 Mio. €	168,0 Mio. €	215,1 Mio. €
davon			
Leistungen für Flüchtlinge	2,7 Mio. €	102,4 Mio. €	105,1 Mio. €
Sonstige Ressortprobleme	44,4 Mio. €	65,6 Mio. €	110,1 Mio. €

Nahezu die Hälfte der erwarteten Haushaltsrisiken steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Aktuell werden zum Jahresende rd. 10 000 Flüchtlinge für das Land Bremen (Stadtgemeinde Bremen: 8 000 Flüchtlinge) und rd. 3 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwartet. Neben den stark gestiegenen Leistungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch) in Höhe von 60,7 Mio. € (Bestandteil der Sozialleistungen) besteht in der Stadtgemeinde Bremen für deren Unterbringung ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 43,6 Mio. € (z. B. Herrichtung von Übergangswohneinrichtungen, Containern, Notunterkünften in Zelten etc.). Außerdem sind zusätzliche Personalkosten in Höhe von 0,8 Mio. € des Produktplans 41 (PPL) Jugend und Soziales zu finanzieren, die insbesondere im Amt für Soziale Dienste entstehen.

Die sonstigen Haushaltsrisiken (110,1 Mio. €) resultieren insbesondere aus:

- PPL 07 Inneres (u. a. Personal, Polizei, Stadtamt, Feuerwehr) 15,5 Mio. €,
- PPL 21 Bildung (Assistenz in Schule) 2,0 Mio. €,
- PPL 31 Arbeit (Mindereinnahmen ESF) 3,3 Mio. €,
- PPL 41 Jugend und Soziales (Rückerstattung Kindergartenbeiträge, Betrieb und Ausbau Kinderbetreuung, Tarifsteigerungen) 19,4 Mio. €,
- PPL 71 Wirtschaft (Mindereinnahmen EFRE) 14,1 Mio. €,
- PPL 92 Allgemeine Finanzen (Versorgungsausgaben, Mindereinnahmen Beteiligungen, TVöD in ausgegliederten Einrichtungen) 19,8 Mio. €,
- PPL 93 Zentrale Finanzen (Mindereinnahmen Spielbank, Glücksspiel) 3,0 Mio. €,
- Liquidität aufgrund Reste-/Rücklagenverausgabungen (u. a. Besoldungsanpassung, ESF/EFRE-Programme) 28,9 Mio. €.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. November 2015 ein Konzept zur Lösung der Haushaltsrisiken beraten. In diesem Zusammenhang hat er angesichts der erheblichen Belastung der kommunalen Haushalte aufgrund der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen, den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einmalige freiwillige Sonderzuweisungen nach § 3 Abs. 1 des Finanzzuweisungsgesetzes zu gewähren. Dies sind 93,7 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremen und 8,0 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremerhaven, die bisher nicht Bestandteil der Risikoeinschätzung waren. Im Übrigen werden die vom Bund gemäß Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz beschlossenen zusätzlichen Entlastungen bei der Umsatzsteuer-Verteilung an die beiden Stadtgemeinden weitergeleitet, sodass die Stadtgemeinde Bremen insgesamt 102,4 Mio. € und die Stadtgemeinde Bremerhaven 10,1 Mio. € erhält.

Zur Deckung der sonstigen Ressortprobleme in Höhe von insgesamt 110,1 Mio. € beabsichtigt der Senat, diese im Wesentlichen innerhalb der beschlossenen Haushalte wie folgt zu lösen:

- Verwendung von Mehreinnahmen (Geldbuße Rheinmetall, Werberechte, Auflösung Rücklagen im Sondervermögen Hafen) 44,1 Mio. €,
- Inanspruchnahme der Planungsreserve (Umlage) 14,5 Mio. €,

— Verwendung von Minderausgaben bei Personal, Wohngeld, Investitionen für das Deutsche Schifffahrtsmuseum, Bäder und Schulbau	18,7 Mio. €,
— Heranziehung global veranschlagter Personalausgaben	7,0 Mio. €.

Hinsichtlich der verbleibenden sonstigen Ressortprobleme im städtischen Haushalt in Höhe von 23,1 Mio. € nimmt der Senat zunächst eine Veranschlagung globaler Mehrausgaben im Rahmen dieses Nachtragshaushalts vor.

Die Deckung der sonstigen Ressortprobleme soll haushaltsstellengerecht im Vollzug der Haushalte 2015 erfolgen. Zum Ausgleich sollen dann die Deckungsmittel in Höhe von 88,1 Mio. € sowie auch die im städtischen Nachtragshaushalt global veranschlagten Mittel in Höhe von 23,1 Mio. € herangezogen werden.

Ebenfalls Bestandteil des Nachtragshaushalts sind die Veränderungen aus der November-Steuerschätzung 2015 (Veränderung gegenüber dem Anschlag in Höhe von insgesamt 118,0 Mio. €). Ein Betrag in Höhe von 10,4 Mio. € dieser Verbesserung wurde gemäß Beschluss des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses vom 17. April 2015 und 18. September 2015 im Vollzug der Haushalte zur Finanzierung von Mehraufwendungen für Flüchtlinge verwendet. Dabei handelte es sich um die vom Bund gewährten Entlastungen bei der Umsatzsteuerverteilung. Insofern wurde in die Entwürfe der Nachtragshaushalte Steuermehreinnahmen in Höhe von 107,5 Mio. € aufgenommen.

Über die geschilderten Haushaltsrisiken hinaus besteht für den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weiterer Handlungsbedarf: Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. November 2015 der Übernahme einer Finanzierungsverpflichtung gegenüber der Bremer Straßenbahn AG zur Abdeckung von zusätzlichen Verlusten aus der Beschaffung von 67 Straßenbahnen und der Herstellung der begleitenden Infrastruktur bis zum Jahr 2053 in Höhe von bis zu 401,5 Mio. € zugestimmt. Außerdem ist zwecks Anmietung und Beschaffung von Flüchtlingsunterkünften, die in den Jahren 2016/2017 bereitgestellt werden müssen, eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 141,6 Mio. € erforderlich. Insgesamt sind somit im Entwurf des Nachtragshaushalts 2015 der Stadtgemeinde Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 543,1 Mio. € aufzunehmen.

Zusammenfassend ergibt sich:

Haushaltsrisiken (u. a. Leistungen für Flüchtlinge in Höhe von 105,1 Mio. €)	215,1 Mio. €,
Landeszuweisung im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Flüchtlinge an die Stadtgemeinde Bremerhaven	+ 10,1 Mio. €,
haushaltsinterne Lösung für sonstige Ressortprobleme (z. B.)	- 88,1 Mio. €,
Steuermehreinnahmen gemäß November-Steuerschätzung 2015	- 107,5 Mio. €,
Restrisiken	29,7 Mio. €.

In Höhe der Restrisiken erfolgt eine zusätzliche Kreditaufnahme.

Im Detail beinhalteten die vorgelegten Entwürfe der Nachtragshaushalte:

A. Landeshaushalt	
Aufwendungen für Flüchtlinge	115,2 Mio. €
davon	
— Veranschlagung (eigener) Ausgaben	2,7 Mio. €
— einmalige Zuweisung an die Stadtgemeinde Bremen	93,7 Mio. €
— einmalige Zuweisung an die Stadtgemeinde Bremerhaven	8,0 Mio. €
— Weiterleitung der Bundesmittel nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz an die Stadtgemeinden Bremen (8,7 Mio. €) und Bremerhaven (2,1 Mio. €)	10,8 Mio. €
Steuermehreinnahmen gemäß November-Steuerschätzung 2015	- 78,4 Mio. €
Entlastung gemäß Lösungskonzept „sonstige Ressortprobleme“	- 1,1 Mio. €
Insgesamt (Kreditaufnahme)	35,7 Mio. €

## B. Haushalt Stadtgemeinde Bremen

Aufwendungen für Flüchtlinge (Landeszuweisung 93,7 Mio. €; weitergeleitete Bundesmittel 8,7 Mio. €)	./.
Steuermehreinnahmen gemäß November-Steuerschätzung 2015	- 29,1 Mio. €
Globalmittel gemäß Lösungskonzept „sonstige Ressortprobleme“	23,1 Mio. €
Insgesamt (Reduzierung der Kreditaufnahme)	- 6,0 Mio. €
Verpflichtungsermächtigungen	543,1 Mio. €
davon	
Anmietungen von Unterkünften für Flüchtlinge	53,5 Mio. €
investive Aufwendungen zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften	88,1 Mio. €
Finanzierungszusage Ersatzbeschaffung Straßenbahnen etc.	401,5 Mio. €

### Auswirkungen auf den vereinbarten Konsolidierungskurs

Die vorgeschlagenen Haushaltsveränderungen führen im Saldo des Landes- und städtischen Haushalts zu einer zusätzlichen Kreditaufnahme in Höhe von rd. 29,7 Mio. €. Nach den Regelungen der Konsolidierungsvereinbarung bleibt allerdings die Entlastungswirkung aus der November-Steuerschätzung bei der Ermittlung des strukturellen Finanzierungssaldos unberücksichtigt, da für das Haushaltsjahr 2015 das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2014 maßgeblich ist. Daher stehen die im Entwurf des Nachtragshaushalts veranschlagten zusätzlichen Steuereinnahmen nicht zur Deckung struktureller Ausgaben zur Verfügung. Dennoch wird der vereinbarte Konsolidierungskurs jeweils für das Land und seine beiden Stadtgemeinden eingehalten.

### **Zweites Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2015**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

#### **Artikel 1**

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2015 vom 17. Dezember 2013 (Brem.GBl. S. 745), das durch Ortsgesetz vom 27. Mai 2014 (Brem.GBl. S. 291) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „3 251 099 140 Euro“ durch die Angabe „3 376 670 020 Euro“ und die Angabe „315 790 000 Euro“ durch die Angabe „858 838 000 Euro“ ersetzt.
2. In § 13 Absatz 1 Nummer 1 wird die Angabe „967 108 440 Euro“ durch die Angabe „961 157 730 Euro“ ersetzt.

#### **Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

#### **Begründung**

Gegenüber dem im Dezember 2013 von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Haushalt der Stadtgemeinde Bremen und dem im Juni 2014 beschlossenen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 haben sich Haushaltsverbesserungen ergeben.

Zur Abfederung der der Stadtgemeinde Bremen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehenden Aufwendungen leistet das Land eine einmalige Finanzzuweisung in Höhe von 93,7 Mio. €. Außerdem erhält die Stadtgemeinde einen Anteil in Höhe von 8,7 Mio. € der im Haushalt des Landes nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz entstehenden Entlastung bei der Umsatzsteuer. Der Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts enthält sowohl diese Einnahmen als auch die entsprechenden Aufwendungen für Flüchtlinge, so dass dies haushaltsneutral abgebildet werden kann.

Zur Deckung von sonstigen Haushaltsrisiken, die nicht innerhalb des beschlossenen Haushalts dargestellt werden können, sieht der vorgelegte Entwurf eine globale Mehrausgabe in Höhe von 23,1 Mio. € vor. Die Auflösung dieser Mehrausgabe erfolgt im Haushaltsvollzug.

Dagegen werden die aufgrund der November-Steuerschätzung 2015 erwarteten Mehreinnahmen in Höhe von 29,1 Mio. € veranschlagt, sodass insgesamt die Kreditaufnahme um rd. 6,0 Mio. € reduziert werden kann.

Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 543,1 Mio. € erforderlich. Diese werden benötigt für die Anmietung sowie investive Aufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte (141,6 Mio. €) sowie zur teilweisen Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen gegenüber der BSAG im Zusammenhang mit der Beschaffung von 67 Straßenbahnen (401,5 Mio. €).

Darüber hinaus sind Anpassungen und Ergänzungen im Haushaltsgesetz 2015 vorzunehmen.

### **Zu den Vorschriften im Einzelnen**

#### **Zu Artikel 1**

Zu Nr. 1

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben sowie die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen.

Zu Nr. 2

Es handelt sich um die Reduzierung der Höchstgrenze der im Haushaltsjahr 2015 zulässigen Kreditaufnahme.

#### **Zu Artikel 2**

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.



## **2. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

der Freien Hansestadt Bremen  
(STADTGEMEINDE)

für das Haushaltsjahr

**2015**

### **GESAMTPLAN**

Haushaltsübersicht  
Finanzierungsübersicht  
Kreditfinanzierungsplan

NACHTRAGSHAUSHALT 2015 HAUSHALTSÜBERSICHT		FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)		
EINZEL- PLAN	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	<b>Einnahmen</b>			
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	33.374.310	0	33.374.310
31	Sport	453.000	0	453.000
32	Bildung, Kultur	411.162.870	0	411.162.870
33	Arbeit	92.780	0	92.780
34	Jugend und Soziales	352.123.890	0	352.123.890
35	Gesundheit	2.689.960	0	2.689.960
36	Bau, Umwelt und Verkehr	29.004.520	0	29.004.520
37	Wirtschaft	9.959.410	0	9.959.410
38	Häfen	33.370.160	0	33.370.160
39	Finanzen	2.378.868.240	125.570.880	2.504.439.120
	Summe der Einnahmen	3.251.099.140	125.570.880	3.376.670.020
	<b>Ausgaben</b>			
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	96.382.850	0	96.382.850
31	Sport	19.247.750	0	19.247.750
32	Bildung, Kultur	665.898.070	0	665.898.070
33	Arbeit	113.230	0	113.230
34	Jugend und Soziales	946.488.180	102.429.880	1.048.918.060
35	Gesundheit	25.613.970	0	25.613.970
36	Bau, Umwelt und Verkehr	202.847.520	0	202.847.520
37	Wirtschaft	39.495.360	0	39.495.360
38	Häfen	104.918.650	0	104.918.650
39	Finanzen	1.150.093.560	23.141.000	1.173.234.560
	Summe der Ausgaben	3.251.099.140	125.570.880	3.376.670.020



## FINANZIERUNGSÜBERSICHT 2015

<b>I.</b>	<b><i>Ermittlung des Finanzierungssaldos</i></b>	-Mio. Euro-
	<b>1. Ausgaben</b>	<b>2.597,8</b>
	-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie haushaltstechnische Erstattungen-	
	<b>2. Einnahmen</b>	<b>2.403,9</b>
	-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie haushaltstechnische Erstattungen-	
	<b>3. Finanzierungssaldo</b>	<b>193,9</b>
<b>II.</b>	<b><i>Zusammensetzung des Finanzierungssaldos</i></b>	
	<b>1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>193,0</b>
	1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	961,2
	1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	768,2
	<b>2. Rücklagenbewegung</b>	<b>./.</b> <b>0,9</b>
	2.1 Entnahmen aus Rücklagen	5,0
	2.2 Zuführungen an Rücklagen	5,9
	<b>3. Abwicklung der Vorjahre</b>	<b>0,0</b>
	3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0
	3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0
	<b>4. Haushaltstechnische Erstattungen</b>	<b>0,0</b>
	4.1 Einnahmenseite	6,6
	4.2 Ausgabenseite	6,6
	<b>5. Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)</b>	<b>193,9</b>

---

Abweichungen in den Summen durch Runden

## KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2015

-Mio. Euro-

### ***I. Kredite am Kreditmarkt***

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	961,2
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	768,2
3.	<b>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>193,0</b>

### ***II. Kredite im öffentlichen Bereich***

1.	Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0



